

Muster eines

Kaufvertrages

(bewegliche Sachen)

Vorwort

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die Kammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Kaufvertrag (über sukzessive Lieferung beweglicher Sachen)

Zwischen

der Firma

mit Sitz in

- nachfolgend Käufer genannt -

und

der Firma

mit Sitz in

- nachfolgend Verkäufer genannt -

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen beide Parteien die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind, an. Weiterer Bestandteil dieses Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. vom des Verkäufers. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Verkäufers. Die Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt (*Menge/Maß*)
..... (*Gegenstand*) des Herstellers (*Name, Nummer*).

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am Während dieser Zeit ist lediglich die außerordentliche Kündigung möglich.

Anmerkung: Bei einmaligen Lieferungen entfällt diese Klausel.

§ 3 Liefertermin

Lieferzeitraum ist vom bis zum Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge (*genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes*) zu gleichen Teilen innerhalb dieses Zeitraums jeweils zum eines (*Monats/ Quartals/Jahres*) an den Käufer zu liefern.

Der Käufer seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 4 Vertragsstrafen

Kann der Verkäufer die jeweilige Menge nicht liefern oder kann er die Teil-Lieferungen nicht termingerecht ausführen, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Käufer verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt pro verspäteten Werktag Prozent des Auftragswerts, wird aber insgesamt auf Euro (in Worten: Euro) je Teil-Lieferung begrenzt.

§ 5 Kaufpreis

Der Preis beträgt Euro (in Worten:) pro (Maßeinheit/Menge). Der Preis gilt für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, ohne die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Anmerkung:

Diese Preis-Stabilitätsklausel könnte bei Waren, die großen Preisschwankungen (z. B. Rohstoffe) unterliegen, oder bei sehr langfristigen Verträgen problematisch werden. Man könnte stattdessen vereinbaren, dass Preiserhöhungen des Herstellers (ggf. nur in gewissem Rahmen) weitergegeben werden dürfen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungserhalt, ist er zu einem Skontoabzug in Höhe von Prozent berechtigt.

§ 7 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort.

§ 8 Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware (Verkaufsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

oder

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet, abweichend von der gesetzlichen Regelung, nach Ablauf von einem Jahr.

Anmerkung:

Die Gewährleistungsfrist kann gegenüber einem Unternehmer bei neuen Waren auf ein Jahr beschränkt werden, gegenüber Verbrauchern allerdings nicht.

Gegenüber Verbrauchern gilt: Nur bei gebrauchten Waren kann die Frist auf ein Jahr verkürzt werden, vorausgesetzt, dass der Verbraucher vor Vertragsschluss von der Verkürzung in Kenntnis gesetzt und diese Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. Durch AGB ist eine Verkürzung der Frist nicht möglich.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

Anmerkung:

Diese Formulierung stellt nur eine einfache Eigentumsvorbehaltsklausel dar. Muster für einen verlängerten Eigentumsvorbehalt und für den Fall der Verarbeitung finden Sie in den Muster-AGB „Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) für den kaufmännischen Verkehr“ in § 7.

§ 10 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Der hier genannte vertragliche Erfüllungsort ersetzt nach dem Willen beider Vertragspartner den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Erfüllungsort.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Gerichtsstand.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

§ 13 Textformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, es sei denn, diese wurden nachweislich zwischen den Parteien ausgehandelt.

§ 14 Anlagen

Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. vom beigefügt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Käufers)

.....
(Unterschrift des Verkäufers)